

Referenzpreisblatt des Stromverteilnetzes der  
Stromnetzgesellschaft Herrenberg mbH & Co. KG zur  
Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2  
StromNEV

Gültig ab 01. Januar 2018

## Vorbemerkungen

Durch das Netzentgeltmodernisierungsgesetz vom 17. Juli 2017 sind die Verteilnetzbetreiber gemäß § 120 Abs. 7 EnWG verpflichtet, fiktive Netzentgelte als Grundlage für die Ermittlung der Netzentgelte für dezentrale Einspeisung („vermiedene Netzentgelte“) auszuweisen und zu veröffentlichen.

Zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte sind ab dem Jahr 2018 jeweils die Netzentgelte des Jahres 2016 zugrunde zu legen. Auf der Basis der Preisblätter des Jahres 2016 werden ab dem Jahr 2018 die Kosten nach § 120 Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes vollständig herausgerechnet, soweit sie in den Erlösobergrenzen des Jahres 2016 enthalten waren und damit in die Preisblätter des Jahres 2016 eingeflossen sind. Diese Kosten werden ab dem Jahr 2018 nicht mehr bei der Ermittlung der vermiedenen Netzentgelte berücksichtigt.

Daraus ergeben sich die Werte die als Netzentgelte für die Übertragungsnetze der Berechnung der vermiedenen Netzentgelte im jeweiligen Jahr zugrunde zu legen sind. Auf dieser Basis wurden die Netzentgelte des vorgelagerten Netzes der Netze BW GmbH neu berechnet. Diese sind bei der Berechnung eines Referenzpreises für das Netz der Stromnetzgesellschaft Herrenberg heranzuziehen und zu berücksichtigen.

Darauf aufbauend erfolgt eine neue Berechnung der Netzentgelte für das Kalenderjahr 2016. Sie dienen als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung und bleiben ab dem Jahr 2018 konstant.

Für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 1.1.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- > Ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- > Ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- > Ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Für Neuanlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung erfolgt keine Vergütung.

## Preisblatt - Entgelte für dezentrale Einspeisung

Leistungspreissystem für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangzählung	Jahresbenutzungsdauer $T_m < 2.500 \text{ h/a}$		Jahresbenutzungsdauer $T_m > 2.500 \text{ h/a}$	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	5,49	2,38	58,25	0,27
Umspannung Mittel-/Niederspannung	4,80	2,36	60,85	0,12
Niederspannungsnetz	11,25	2,34	30,57	1,57

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).